



WEBSITE-AS-A-SERVICE · B2B

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Website-as-a-Service-Leistungen von ZEIT Software

Anbieter

ZEIT Software · Jacob Rozwadowski

Leistungsmodell

95 €/Monat inkl. USt. · 24 Monate

Stand

1. September 2026

Zielgruppe

Ausschließlich Unternehmer

Inhalt

1. Anbieter, Geltungsbereich und Kundenkreis

2. Vertragsunterlagen, Rangfolge und Vertragsschluss

3. Gegenstand und Charakter der Website-as-a-Service-Leistung

4. Leistungsumfang und Leistungsgrenzen

5. Projektablauf, Entwurf, Korrektur und Freigabe

6. Website-Texte und fachliche Freigabe

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

8. Kundeninhalte, Rechte Dritter und Freistellung

9. Subunternehmer und Drittanbieter

10. Änderungen und Change Requests

11. Hosting, Betrieb und Verfügbarkeit

12. Vergütung, Abrechnung und Zahlung

13. Zahlungsverzug und vorübergehende Leistungsaussetzung

14. Laufzeit und ordentliche Kündigung

15. Außerordentliche Kündigung und Folgen eines Kundenverstoßes

16. Preisanpassung nach der Mindestlaufzeit

17. Nutzungsrechte, technische Grundlagen und Quellcode

18. Vertragsende, Abschaltung und Datenexport

19. Domains

20. Support, Wartung und Sicherheit

21. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

22. Rechtliche Inhalte und Compliance des Kunden

23. Mängel und Störungsmeldungen

24. Haftung

25. Höhere Gewalt

26. Referenzen und Footer-Hinweis

27. Vertraulichkeit

28. Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

29. Kommunikation, Änderungen und Form

30. Schlussbestimmungen

Stand: 1. September 2026

1. Anbieter, Geltungsbereich und Kundenkreis

- 1.1 Anbieter und Vertragspartner des Kunden ist Jacob Rozwadowski, handelnd unter „ZEIT Software“, Flachsgraben 15, 93473 Arnschwang, Deutschland, E-Mail: jacob@zeit.gg, nicht im Handelsregister eingetragen („ZEIT“).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Verträge über die Konzeption, Erstellung, Bereitstellung und den laufenden Betrieb von Websites sowie damit zusammenhängende Leistungen von ZEIT.
- 1.3 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. ZEIT schließt auf Grundlage dieser AGB keine Verträge mit Verbrauchern. Der Kunde bestätigt, den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu schließen.
- 1.4 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn ZEIT ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen bleiben unberührt.

2. Vertragsunterlagen, Rangfolge und Vertragsschluss

- 2.1 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem individuellen Angebot, der individuellen Leistungsbeschreibung, der Paket-Leistungsbeschreibung und diesen AGB. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag schließen die Parteien, soweit erforderlich, einen gesonderten AV-Vertrag.
- 2.2 Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: ausdrücklich ausgehandelte Vereinbarungen und Nachträge; individuelles Angebot/Vertragsblatt; individuelle Leistungsbeschreibung; Paket-Leistungsbeschreibung; diese AGB. Der AV-Vertrag geht für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag vor.
- 2.3 Angebote von ZEIT sind, sofern darin nichts anderes angegeben ist, 14 Kalendertage ab Zugang gültig. Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots in Textform, durch elektronische Annahme über einen von ZEIT bereitgestellten Prozess oder durch übereinstimmende Unterzeichnung zustande. Eine bloße Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme.
- 2.4 ZEIT darf die Annahme von einem geeigneten Nachweis der Unternehmereigenschaft abhängig machen.

3. Gegenstand und Charakter der Website-as-a-Service-Leistung

- 3.1 ZEIT erbringt eine zusammenhängende laufende Leistung aus anfänglicher Konzeption und Erstellung sowie anschließender Bereitstellung, Hosting, technischer Betreuung, Wartung und Support für die Vertragsdauer. Der konkrete Projektumfang wird im Angebot und in den Leistungsbeschreibungen festgelegt.
- 3.2 Die anfängliche Erstellung wird von ZEIT wirtschaftlich vorfinanziert und durch die laufende Vergütung über die vereinbarte Mindestlaufzeit refinanziert. Die monatliche Vergütung ist Entgelt für das Gesamtpaket. Der Vertrag ist kein Kauf, Mietkauf oder Ratenkauf einer Website. Insbesondere erwirbt der Kunde durch die Monatszahlungen nicht automatisch Eigentum an Datenträgern, Quellcode, Plattform oder sämtliche übertragbaren Nutzungsrechte.
- 3.3 Soweit einzelne Leistungen nach ihrer gesetzlichen Rechtsnatur besonderen Vorschriften unterliegen, bleiben diese anwendbar. Die Bezeichnung als Website-as-a-Service schließt gesetzliche Mängel-, Abnahme- oder Kündigungsrechte nicht aus.

4. Leistungsumfang und Leistungsgrenzen

4.1 Sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart ist, umfasst das Website-Paket Konzeption, Webdesign, technische Entwicklung, responsive Umsetzung, Erstellung oder Aufbereitung normaler Website-Texte, Inhaltseinbindung, Hosting, technische Wartung, Sicherheitsupdates, Fehlerbehebung, Support und kleinere Änderungen im Umfang der Paket-Leistungsbeschreibung.

4.2 „Kleinere Änderungen“ sind inhaltliche oder gestalterische Anpassungen an der bestehenden, vertragsgemäßen Website, die ohne Neukonzeption, Eingriff in die grundlegende Informationsarchitektur oder Entwicklung neuer Funktionen mit geringem Aufwand umgesetzt werden können. Hierzu gehören typischerweise der Austausch einzelner Texte, Kontaktdaten, Öffnungszeiten oder vorhandener Bilder sowie geringfügige Korrekturen an Abständen, Farben oder Beschriftungen. Beim Paket „Website 95“ sind hierfür bis zu 30 Minuten Bearbeitungszeit je Kalendermonat enthalten. Mehrere Anfragen werden zusammengerechnet. Nicht genutzte Bearbeitungszeit verfällt am Monatsende und wird weder angespart noch ausgezahlt oder auf andere Verträge übertragen. ZEIT informiert den Kunden, bevor der Inklusivumfang voraussichtlich überschritten wird, und führt darüber hinausgehende Arbeiten erst nach gesonderter Beauftragung aus.

4.3 Kleinere Änderungen sind keine unbegrenzte Entwicklungs- oder Content-Flatrate. Nicht umfasst sind insbesondere vollständige oder wesentliche Redesigns, neue größere Seitenbereiche, Shopsysteme, Mitgliederbereiche, komplexe neue Funktionen oder Integrationen, individuelle Software außerhalb der Website, umfangreiche Content-Produktion, regelmäßige Blogartikel, Foto- oder Videoproduktion, Übersetzungen, fortlaufende SEO-Kampagnen, bezahlte Werbung sowie Rechtsberatung oder die individuelle Erstellung rechtlicher Texte.

4.4 Nicht enthaltene Leistungen bedürfen eines gesonderten Angebots. ZEIT ist nicht verpflichtet, einen Änderungswunsch vor gesonderter Beauftragung auszuführen.

4.5 Soweit kein konkreter Erfolg vereinbart ist, schuldet ZEIT insbesondere keine bestimmte Platzierung in Suchmaschinen, Besucherzahl, Zahl von Anfragen, Umsatzsteigerung oder unterbrechungsfreie Verfügbarkeit.

5. Projektablauf, Entwurf, Korrektur und Freigabe

5.1 Nach Projektstart erhebt ZEIT die Anforderungen und erstellt auf Grundlage der vereinbarten Leistungsbeschreibung sowie der rechtzeitig bereitgestellten Informationen eine präsentationsfähige Version der Website.

5.2 ZEIT stellt diese Version in einer Vorschauumgebung bereit oder präsentiert sie auf andere geeignete Weise. Der Kunde prüft sie fachlich und inhaltlich und übermittelt innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der Aufforderung gebündeltes, hinreichend konkretes Feedback. Als Werktage gelten Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz von ZEIT.

5.3 Beim Paket „Website 95“ sind zwei Korrekturrunden enthalten. Eine Korrekturrunde ist eine gebündelte Rückmeldung des Kunden und deren zusammenhängende Bearbeitung. Neue Anforderungen oder nachträgliche Richtungswechsel sind Change Requests und können gesondert angeboten werden.

5.4 Nach Umsetzung der vereinbarten Korrekturen fordert ZEIT den Kunden in Textform zur Abnahme der abnahmefähigen Erstellungsleistung auf. Der Kunde erklärt innerhalb einer angemessenen, von ZEIT gesetzten Frist – regelmäßig zehn Werktage – die Abnahme oder verweigert sie unter Benennung mindestens eines konkreten Mangels. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Gesetzliche Abnahmeregeln bleiben unberührt.

5.5 Eine Abnahmefiktion tritt nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein. Insbesondere kann die Erstellungsleistung nach Ablauf einer von ZEIT nach Fertigstellung gesetzten angemessenen Frist als abgenommen gelten, wenn der Kunde die Abnahme innerhalb dieser Frist nicht unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert. ZEIT weist in der Abnahmeaufforderung auf Frist, Rechtsfolge und die Möglichkeit hin, Mängel zu benennen. Diese Regelung lässt Rechte wegen bei Abnahme unbekannter Mängel unberührt.

5.6 Die Veröffentlichung erfolgt nach ausdrücklicher Freigabe des Kunden oder nach Abnahme, sofern das Angebot eine Veröffentlichung durch ZEIT vorsieht und keine berechtigten technischen, rechtlichen oder sicherheitsbezogenen Gründe entgegenstehen. ZEIT ist ohne entsprechende Vereinbarung nicht verpflichtet, rechtlich oder sachlich zweifelhafte Inhalte zu veröffentlichen.

5.7 Reagiert der Kunde trotz Erinnerung und angemessener Nachfrist nicht, darf ZEIT den Projektplan und Veröffentlichungstermin verschieben sowie für nachweisbaren zusätzlichen Aufwand ein gesondertes Angebot unterbreiten. Die Vergütungspflicht nach Ziffer 12 bleibt nach Projektstart bestehen, soweit ZEIT leistungsbereit ist und die Verzögerung aus der Sphäre des Kunden stammt. ZEIT bleibt verpflichtet, die Leistung nach Nachholung der Mitwirkung in angemessener Zeit fortzusetzen; bestehende Kapazitätsplanungen sind zu berücksichtigen.

6. Website-Texte und fachliche Freigabe

6.1 Im vereinbarten Umfang erstellt oder bearbeitet ZEIT normale redaktionelle Website-Texte auf Grundlage der Informationen des Kunden. ZEIT darf hierfür qualifizierte Subunternehmer und unterstützende technische Werkzeuge einsetzen, soweit Vertraulichkeit, Datenschutz und erforderliche Rechte gewahrt werden.

6.2 Der Kunde stellt die hierfür erforderlichen Tatsachen vollständig und richtig bereit, insbesondere zu Leistungen, Unternehmen, Ansprechpartnern, Kontaktdaten, Standorten, Preisen und beworbenen Eigenschaften. Er bleibt für die sachliche Richtigkeit, Aktualität und Belegbarkeit dieser Angaben verantwortlich.

6.3 Der Kunde erhält die Texte vor Veröffentlichung zur Prüfung. Seine Freigabe bestätigt die sachliche und fachliche Richtigkeit aus seiner Unternehmenssphäre; sie entlastet ZEIT nicht von der Verantwortung für eigene redaktionelle Fehler. Nachträgliche Änderungen tatsächlicher Angaben teilt der Kunde unverzüglich mit.

6.4 Rechtstexte wie Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie- oder Einwilligungstexte, Widerrufsinformationen und branchenspezifische Pflichtangaben sind keine normalen Website-Texte im Sinne dieser Ziffer.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Der Kunde benennt einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner und stellt rechtzeitig alle für die Leistung erforderlichen Informationen, Materialien, Zugänge, Weisungen, Feedbacks und Freigaben bereit. Dazu können insbesondere Logo, Bilder, Videos, Unternehmens- und Leistungsinformationen, Kontaktangaben, Domain- oder Providerzugänge sowie Informationen zu eingebundenen Diensten gehören.

7.2 Der Kunde sichert von ihm zu prüfende Inhalte und Zugänge angemessen und übermittelt Zugangsdaten nur über einen von ZEIT akzeptierten sicheren Weg. Änderungen an Zugängen, Infrastruktur oder Drittanbieterdiensten, die die Leistung betreffen, teilt er unverzüglich mit.

7.3 Fehlt geeignetes Bildmaterial, können die Parteien Stockmaterial oder eine gesonderte Produktion vereinbaren. Lizenzkosten oder Produktionsleistungen sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich ausgewiesen ist. Nutzungsbedingungen von Stockanbietern gelten ergänzend.

7.4 Verzögert sich die Leistung wegen nicht rechtzeitiger Mitwirkung, verlängern sich betroffene Ausführungsfristen angemessen zuzüglich einer erforderlichen Wiederanlaufzeit. Dies gilt nicht, soweit ZEIT die Verzögerung mitverursacht hat. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8. Kundeninhalte, Rechte Dritter und Freistellung

8.1 Der Kunde behält seine Rechte an den von ihm bereitgestellten Inhalten. Er räumt ZEIT für Vertragszwecke ein einfaches, räumlich auf die Leistungserbringung beschränktes und für Vertragsdauer sowie notwendige Abwicklungs- und Sicherungszeiträume geltendes Recht ein, diese Inhalte zu vervielfältigen, zu bearbeiten, technisch anzupassen, öffentlich zugänglich zu machen und durch eingesetzte Erfüllungsgehilfen nutzen zu lassen. Inhaltliche Bearbeitungen erfolgen nur, soweit sie vereinbart oder für die technische Darstellung erforderlich sind.

8.2 Der Kunde gewährleistet, dass er über die hierfür erforderlichen Rechte verfügt und dass die vertragsgemäße Nutzung der bereitgestellten Logos, Marken, Texte, Bilder, Videos, Daten und sonstigen Materialien keine Rechte Dritter oder gesetzlichen Verbote verletzt. Er informiert ZEIT über Nutzungsbeschränkungen und erforderliche Urheber- oder Lizenzhinweise.

8.3 Erheben Dritte wegen eines vom Kunden bereitgestellten Inhaltselements nachvollziehbar Ansprüche, informiert ZEIT den Kunden unverzüglich und gibt ihm angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitwirkung an der Verteidigung. Der Kunde ersetzt ZEIT diejenigen erforderlichen und angemessenen Schäden und Kosten, die auf einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten aus Ziffer 8.2 beruhen. Dies gilt nicht, soweit ZEIT den Verstoß verursacht oder trotz erkennbarer Rechtsverletzung eigenmächtig fortgesetzt hat. ZEIT erkennt Ansprüche Dritter nicht ohne Zustimmung des Kunden an und schließt keinen Vergleich auf dessen Kosten, sofern dies nicht zur Abwendung unverhältnismäßiger Nachteile erforderlich ist; die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

8.4 ZEIT darf konkret beanstandete oder offensichtlich rechtswidrige Inhalte vorläufig sperren, soweit dies zur Risikobegrenzung erforderlich und verhältnismäßig ist. ZEIT informiert den Kunden grundsätzlich vorab oder, wenn Gefahr im Verzug besteht, unverzüglich danach und beschränkt die Maßnahme möglichst auf den betroffenen Inhalt.

9. Subunternehmer und Drittanbieter

9.1 ZEIT darf geeignete Subunternehmer und externe Dienstleister für Copywriting, Design, Entwicklung, Hosting, Infrastruktur und andere Leistungsbestandteile einsetzen. Vertragspartner und verantwortlicher Leistungsschuldner des Kunden bleibt ZEIT. ZEIT haftet für Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften, vorbehaltlich der wirksamen Haftungsbegrenzungen dieser AGB.

9.2 Soweit ein Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, richtet sich sein Einsatz als Unterauftragsverarbeiter nach dem AV-Vertrag. Die bloße Erlaubnis dieser Ziffer ersetzt weder die nach Art. 28 DSGVO erforderliche Genehmigung noch Informations- und Widerspruchsprozesse.

9.3 Für ausdrücklich auf Wunsch des Kunden in dessen Namen abgeschlossene Drittverträge kann der Drittanbieter unmittelbar Vertragspartner des Kunden werden. Entgelte, Nutzungsbedingungen, Verfügbarkeiten und Änderungen dieses Drittanbieters liegen dann im Verhältnis zwischen Kunde und Drittanbieter; ZEIT schuldet nur die vereinbarte Integration oder Administration.

10. Änderungen und Change Requests

10.1 Jede Partei kann Änderungen des Projektumfangs anregen. ZEIT prüft einen Änderungswunsch und teilt, soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, Auswirkungen auf Vergütung, Termine, technische Umsetzung und laufenden Betrieb mit.

10.2 Eine Änderung des vereinbarten Umfangs wird erst durch Beauftragung in Textform verbindlich. Bis dahin arbeitet ZEIT nach dem bestehenden Umfang weiter, soweit dies sachgerecht ist. Erforderliche Sicherheitsupdates und technisch zwingende Anpassungen darf ZEIT ohne Change Request durchführen, wenn Funktion und berechnete

Interessen des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

10.3 Änderungen an Plattform, Infrastruktur oder Implementierungsdetails darf ZEIT vornehmen, soweit der vereinbarte Funktionsumfang und das vereinbarte Schutzniveau im Wesentlichen erhalten bleiben. Wesentliche nachteilige Änderungen werden dem Kunden vorab mitgeteilt; zwingende Sicherheitsmaßnahmen können kurzfristig erfolgen.

11. Hosting, Betrieb und Verfügbarkeit

11.1 ZEIT hostet die Website selbst oder über geeignete Infrastruktur- und Hostinganbieter. Ein bestimmtes Rechenzentrum oder ein bestimmter Anbieter ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist und datenschutzrechtliche Anforderungen gewahrt bleiben.

11.2 Soweit kein gesondertes Service Level Agreement („SLA“) vereinbart ist, schuldet ZEIT keine bestimmte prozentuale Mindestverfügbarkeit und keine unterbrechungsfreie Erreichbarkeit. ZEIT betreibt die Website mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt und behebt von ZEIT zu vertretende betriebsrelevante Störungen innerhalb angemessener Zeit.

11.3 Vorübergehende Einschränkungen können sich insbesondere aus angekündigten Wartungsarbeiten, dringenden Sicherheitsupdates, Störungen von Rechenzentren, Netzen oder DNS, DDoS-Angriffen, Drittanbieter-APIs sowie Ereignissen höherer Gewalt ergeben. Dies befreit ZEIT nicht pauschal von seinen Pflichten. ZEIT trifft im eigenen Verantwortungsbereich angemessene Vorsorge, informiert bei erheblichen Störungen soweit zumutbar und arbeitet an einer angemessenen Behebung oder Umgehung.

11.4 Planbare Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit in nutzungsarmen Zeiten durchgeführt und bei voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigung angemessen angekündigt. Dringende Sicherheitsmaßnahmen dürfen ohne Vorankündigung erfolgen.

12. Vergütung, Abrechnung und Zahlung

12.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot. Beim Paket „Website 95“ beträgt sie vorbehaltlich abweichender Vereinbarung 95,00 Euro pro Monat einschließlich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Einmalige oder nicht enthaltene Leistungen werden nur bei gesonderter Beauftragung berechnet.

12.2 Der erste monatliche Abrechnungszeitraum und die Mindestvertragslaufzeit beginnen am im Angebot kalendermäßig bestimmten Projektstart. Die erste Monatsvergütung ist an diesem Tag, jede weitere Monatsvergütung jeweils im Voraus am entsprechenden Kalendertag des Folgemonats fällig. Fehlt dieser Tag in einem Monat, ist der letzte Kalendertag dieses Monats maßgeblich. Rechnungen sind, sofern sie nicht bereits den Fälligkeitstag ausweisen, innerhalb von 7 Kalendertagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar.

12.3 Verschiebt sich der Projektstart aus einem von ZEIT zu vertretenden Grund, beginnen Zahlung und Mindestlaufzeit erst am mitgeteilten tatsächlichen Projektstart. Verzögerungen nach Projektstart, die überwiegend aus der Kundensphäre stammen, berühren die laufende Vergütung nicht, soweit ZEIT leistungsbereit ist. Gesetzliche Gegenrechte des Kunden bei von ZEIT zu vertretenden Leistungsstörungen bleiben unberührt.

12.4 Rechnungen dürfen elektronisch übermittelt werden. Der Kunde stimmt der Nutzung vereinbarter SEPA- oder Zahlungsdienstleister, etwa Stripe, zu und erteilt erforderliche Mandate gesondert. ZEIT bleibt Gläubiger der Forderung, sofern keine Abtretung angezeigt wird.

12.5 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Rechtsgeschäfte ohne Verbraucher, die gesetzliche Verzugs pauschale von 40 Euro, soweit ihre Voraussetzungen vorliegen, und der Ersatz eines weitergehenden nachgewiesenen Verzugs schadens. Die Pauschale wird nach Maßgabe des Gesetzes auf Rechtsverfolgungskosten angerechnet.

12.6 Der Kunde ersetzt die tatsächlichen, erforderlichen Kosten einer von ihm zu vertretenden Rücklastschrift oder fehlgeschlagenen Zahlung. Ihm bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

13. Zahlungsverzug und vorübergehende Leistungsaussetzung

13.1 ZEIT sperrt eine Website nicht allein wegen eines geringfügigen oder kurzfristigen Verzugs.

13.2 Ist der Kunde mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Monatsvergütungen oder mit einem wesentlichen Teil der Vergütung länger als 30 Kalendertage in Verzug, darf ZEIT nach vorheriger Mahnung und erfolglosem Ablauf einer weiteren Frist von mindestens 10 Kalendertagen betroffene Leistungen verhältnismäßig aussetzen. Die Mahnung muss Betrag, Frist und beabsichtigte Maßnahmen benennen.

13.3 ZEIT berücksichtigt bei Art und Umfang der Aussetzung die Interessen des Kunden. Soweit vertretbar, werden zunächst Support und Änderungsleistungen ausgesetzt. Hosting oder öffentliche Erreichbarkeit dürfen erst ausgesetzt werden, wenn mildere Maßnahmen erfolglos oder unzureichend sind. Sicherheitsmaßnahmen, Datensicherung und die Möglichkeit, berechnete Herausgabeansprüche geltend zu machen, bleiben in angemessenem Umfang erhalten. Bei vollständiger Zahlung wird die Leistung innerhalb angemessener technischer Frist wieder aufgenommen.

13.4 Die laufende Vergütung bleibt während einer berechtigten Aussetzung geschuldet, soweit ZEIT leistungsbereit bleibt und die Aussetzung auf dem vom Kunden zu vertretenden Verzug beruht. Dem Kunden bleibt der Nachweis ersparter Aufwendungen von ZEIT und die Geltendmachung gesetzlicher Gegenrechte vorbehalten.

13.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt; bei Pflichtverletzungen gelten die Anforderungen der Ziffer 15.

14. Laufzeit und ordentliche Kündigung

14.1 Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten ab dem im Angebot bestimmten Projektstart. Während dieser Mindestlaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

14.2 Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, läuft er danach auf unbestimmte Zeit weiter. In der unbefristeten Phase kann jede Partei den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats ordentlich kündigen.

14.3 Kündigungen bedürfen der Textform. Das Recht, eine strengere gesetzliche Form zu nutzen, bleibt unberührt.

14.4 Die 24-monatige Bindung beruht auf der anfänglichen Vorfinanzierung von Konzeption und Erstellung durch ZEIT und ist wesentlicher Bestandteil der Preiskalkulation. Eine darüber hinausgehende automatische feste Verlängerungsperiode wird nicht vereinbart.

15. Außerordentliche Kündigung und Folgen eines Kundenverstoßes

15.1 Beide Parteien können aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände und Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung bis zum vereinbarten Ende oder Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

15.2 Beruht der wichtige Grund auf einer behebbaren Pflichtverletzung, ist die Kündigung grundsätzlich erst nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Abhilfefrist oder erfolgloser Abmahnung zulässig. Frist oder Abmahnung sind entbehrlich, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, insbesondere bei endgültiger Leistungsverweigerung oder

besonderen Umständen, die eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

15.3 Ein wichtiger Grund für ZEIT kann insbesondere vorliegen bei erheblichem fortdauerndem Zahlungsverzug trotz Mahnung und Abhilfefrist, wiederholter erheblicher Verletzung von Mitwirkungspflichten trotz Abmahnung, rechtswidriger Nutzung trotz begründeten Hinweises oder einem schwerwiegenden Angriff auf Systeme von ZEIT. Die Benennung dieser Beispiele ersetzt nicht die erforderliche Einzelfallabwägung.

15.4 Im Fall einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch ZEIT aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund werden nicht automatisch sämtliche künftigen Monatsvergütungen fällig. ZEIT kann nach den gesetzlichen Voraussetzungen Ersatz des konkret entstandenen Schadens verlangen. Bei dessen Berechnung sind insbesondere ersparte Aufwendungen, ersparte variable Betriebsleistungen und anderweitiger Erwerb oder böswillig unterlassener anderweitiger Erwerb anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Fällige Vergütung für bereits erbrachte Leistungszeiträume bleibt unberührt.

15.5 Kündigt der Kunde berechtigt aus einem von ZEIT zu vertretenden wichtigen Grund, schuldet er keine Vergütung für Zeiträume nach Wirksamwerden der Kündigung. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

15.6 Soweit für einen abgrenzbaren werkvertraglichen Leistungsteil besondere gesetzliche Kündigungs- und Abrechnungsregeln gelten, bleiben diese unberührt.

16. Preisanpassung nach der Mindestlaufzeit

16.1 Während der Mindestlaufzeit bleibt die monatliche Paketvergütung unverändert, sofern der Leistungsumfang nicht einvernehmlich geändert wird oder zwingende gesetzliche Abgaben geändert werden.

16.2 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit darf ZEIT die Vergütung an nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen der für die Leistung maßgeblichen Kosten anpassen. Berücksichtigungsfähig sind insbesondere nachweisbare Änderungen von Hosting-, Infrastruktur-, Softwarelizenz-, Energie- und Personalkosten sowie öffentlichen Abgaben. Kostensenkungen sind nach denselben Maßstäben vergütungsmindernd zu berücksichtigen. Die Anpassung darf die tatsächliche Veränderung der Gesamtkosten nicht überschreiten und nicht zur zusätzlichen Margenerhöhung genutzt werden.

16.3 ZEIT teilt Anlass, Berechnungsfaktoren, Umfang und Wirksamkeitsdatum mindestens sechs Wochen vorher in Textform nachvollziehbar mit. Erhöht sich die monatliche Vergütung um mehr als 5 Prozent innerhalb von zwölf Monaten, kann der Kunde bis zum Wirksamwerden der Erhöhung außerordentlich zum Wirksamkeitsdatum kündigen. Auf dieses Recht weist ZEIT in der Mitteilung hin. Ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer, die entsprechend der gesetzlichen Vorgabe weitergegeben werden.

16.4 Ohne Mitteilung nach Ziffer 16.3 wird eine Anpassung nicht wirksam.

17. Nutzungsrechte, technische Grundlagen und Quellcode

17.1 Vom Kunden bereitgestellte Materialien bleiben dem Kunden zugeordnet. Die Rechteeinräumung an ZEIT richtet sich nach Ziffer 8.1.

17.2 An individuell für den Kunden erstellten Texten und visuellen Gestaltungselementen räumt ZEIT dem Kunden, sobald die erste Monatsvergütung vollständig gezahlt ist, für die Vertragsdauer ein einfaches, räumlich unbeschränktes Recht ein, diese im Rahmen der von ZEIT bereitgestellten Website für eigene geschäftliche Zwecke öffentlich zugänglich zu machen und zu vervielfältigen. Soweit im Angebot ausdrücklich vorgesehen, erhält der Kunde an finalen, abgrenzbaren Texten zusätzlich ein zeitlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht für eigene Unternehmenskommunikation. Rechte an verwendeten Drittmaterialien richten sich nach deren Lizenzbedingungen.

17.3 Individuelle Designs, Komponenten und Quellcode werden dem Kunden während der Vertragsdauer nur in dem Umfang zur Nutzung überlassen, der für die bestimmungsgemäße Nutzung der von ZEIT betriebenen Website erforderlich ist. Eine Herausgabe von Quellcode, Entwicklungsdateien, Build-Umgebungen, Design-Quelldateien, Datenbankschemata, interner Dokumentation oder Zugang zu Repositories ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wird.

17.4 Alle Rechte an allgemeinen oder wiederverwendbaren Komponenten, Templates, Modulen, Libraries, Frameworks, Plattformbestandteilen, internen Tools, Automatisierungen, Methoden und Know-how verbleiben bei ZEIT oder dem jeweiligen Rechteinhaber. ZEIT darf kundenspezifisch entwickelte Kenntnisse, Ideen und technisch abstrahierbare Komponenten für andere Projekte verwenden, soweit dabei keine vertraulichen Informationen, personenbezogenen Daten, Marken oder erkennbar individuellen Inhalte des Kunden offengelegt oder übernommen werden.

17.5 Open-Source-Software und sonstige Drittanbieter-Software unterliegen den jeweiligen Lizenzbedingungen. ZEIT kann keine weitergehenden Rechte einräumen, als ZEIT selbst besitzt. Soweit rechtlich oder lizenzbedingt erforderlich, werden einschlägige Lizenz- und Urheberhinweise bereitgestellt oder erhalten.

17.6 Eine Bearbeitung, Vervielfältigung oder Überlassung technischer Bestandteile außerhalb des Vertragszwecks sowie Unterlizenzierung an Dritte ist nur zulässig, soweit ausdrücklich vereinbart, gesetzlich zwingend erlaubt oder zur vertragsgemäßen Nutzung durch beauftragte Dienstleister des Kunden erforderlich.

17.7 Urheberpersönlichkeitsrechte und zwingende gesetzliche Nutzungsbefugnisse bleiben unberührt. Die Rechtekette zu Mitarbeitern und Subunternehmern stellt ZEIT in dem Umfang sicher, der für die eingeräumten Nutzungsrechte erforderlich ist.

18. Vertragsende, Abschaltung und Datenexport

18.1 Mit Vertragsende endet die Pflicht von ZEIT, die Website zu hosten, zu warten, öffentlich bereitzustellen und Support zu leisten. ZEIT teilt den vorgesehenen Abschalttermin in der Regel mindestens 14 Kalendertage vorher mit, sofern das Vertragsende planbar ist. Bei dringenden Sicherheits- oder Rechtsgründen können kürzere Fristen erforderlich sein.

18.2 Der Kunde hat keinen automatischen Anspruch auf Weiterbetrieb, Herausgabe oder Übertragung des vollständigen Quellcodes, der Plattform, von Repositories, Build-Umgebungen, allgemeinen ZEIT-Komponenten, lizenzierten Drittkomponenten oder internen Tools.

18.3 Auf Anforderung, die spätestens bis 14 Kalendertage nach Vertragsende eingehen muss, stellt ZEIT dem Kunden seine bereitgestellten Inhalte und solche strukturierten Kundendaten, die in einem von ZEIT beherrschten System gespeichert sind, in einem gängigen, technisch verfügbaren Format zum Download bereit oder übermittelt sie. Typischerweise umfasst dies vom Kunden gelieferte Originaldateien, finale Texte sowie exportierbare Datensätze aus Formularen oder dem vereinbarten Content-System. Nicht umfasst sind technische Systemdaten, Sicherheitsprotokolle, Quellcode, proprietäre Datenmodelle und Inhalte, deren Herausgabe Rechte Dritter verletzen würde.

18.4 Ein Standardexport ist im angemessenen Umfang in der laufenden Vergütung enthalten. Migration, Datenbereinigung, Konvertierung in besondere Formate, Einrichtung beim Folgeanbieter und sonstige Unterstützung können nach gesondertem Angebot berechnet werden. Gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Datenschutzpflichten bleiben unberührt.

18.5 Nach Ablauf von 30 Kalendertagen nach Vertragsende darf ZEIT verbleibende Kundeninhalte löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, berechtigten Beweissicherungsinteressen oder abweichenden Regelungen im AV-Vertrag entgegenstehen. ZEIT informiert den Kunden mit der Abschaltmitteilung über Exportfrist und

geplante Löschung. Sicherungskopien werden nach den technischen Löschyklen gelöscht und bis dahin nicht produktiv genutzt.

18.6 ZEIT kann dem Kunden auf Wunsch ein gesondertes Angebot zur Übertragung bestimmter individuell erstellter Bestandteile oder einer technisch übertragbaren Website-Version unterbreiten. Umfang, Ablösebetrag, übertragene Rechte, Fremdlizenzen, technische Voraussetzungen und Migrationsleistungen werden ausschließlich in diesem Übernahmeangebot festgelegt. Ein Anspruch auf ein solches Angebot oder auf Übertragung nicht übertragbarer Plattformteile besteht nicht.

18.7 Die optionale Ablöse ist kein Restkaufpreis und die Monatsvergütung wird nicht auf sie angerechnet, sofern ein späteres individuelles Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Diese Trennung ist bereits im Ausgangsangebot deutlich auszuweisen.

19. Domains

19.1 Eine bereits dem Kunden zustehende Domain bleibt vollständig beim Kunden. Der Kunde räumt ZEIT nur die zur technischen Verwaltung und Verbindung mit der Website erforderlichen Befugnisse ein.

19.2 Registriert ZEIT eine Domain für den Kunden, soll der Kunde, soweit Registrar und Vergaberegeln dies zulassen, als Domaininhaber eingetragen werden; ZEIT übernimmt die technische Administration. Der Kunde stellt korrekte Registrierungsdaten bereit. Domainverfügbarkeit und erfolgreiche Zuteilung können erst nach Bestätigung der Vergabestelle zugesagt werden.

19.3 Registrierungs- und Verlängerungsgebühren sind nur enthalten, wenn das Angebot dies ausdrücklich bestimmt. ZEIT darf eine Domain im Rahmen des Vertrags verlängern, sofern der Kunde nicht rechtzeitig ihre Aufgabe oder den Transfer verlangt und dadurch keine Vertrags- oder Vergaberegeln verletzt werden.

19.4 Nach Vertragsende unterstützt ZEIT einen Providerwechsel in angemessenem Umfang und übermittelt dem berechtigten Kunden notwendige Auth-Codes oder Transferinformationen, sobald fällige, unstreitige domainspezifische Fremdkosten beglichen sind. ZEIT nutzt die Domain nicht als Druckmittel für sonstige Forderungen. Der Kunde beantragt den Transfer so rechtzeitig, dass Registrierungs- oder Kündigungsfristen eingehalten werden können.

19.5 Verlangt der Kunde keinen Transfer und keine Verlängerung, darf ZEIT die technische Verwaltung nach angemessener Vorankündigung beenden. ZEIT wird eine kundeneigene Domain nicht auf sich oder Dritte übertragen, es sei denn, der Kunde weist dies ausdrücklich an und die Vergaberegeln erlauben es.

20. Support, Wartung und Sicherheit

20.1 Support umfasst die Entgegennahme und Bearbeitung von Fragen und Störungsmeldungen zur vertragsgegenständlichen Website per E-Mail an jacob@zeit.gg montags bis sonntags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Zeitzone Europe/Berlin. Diese Supportzeiten sind keine Garantie einer sofortigen Reaktion oder abschließenden Bearbeitung innerhalb dieses Zeitraums. Eine 24/7-Bereitschaft ist nur bei gesondertem SLA geschuldet.

20.2 Ohne SLA bestehen keine garantierten Erstreaktions-, Wiederherstellungs- oder Lösungszeiten. ZEIT priorisiert Störungen nach Auswirkung und Dringlichkeit und beginnt ihre Bearbeitung innerhalb angemessener Zeit. Angaben zum Bearbeitungsstand sind keine Garantie eines Lösungstermins.

20.3 Wartung und Sicherheitsupdates beziehen sich auf die von ZEIT betriebene technische Umgebung. Sie umfassen keine Garantie, dass jede neu bekannt werdende Schwachstelle sofort beseitigt oder jeder Angriff verhindert wird. ZEIT setzt angemessene, dem Risiko und Stand der Technik entsprechende Maßnahmen ein.

21. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

21.1 Jede Partei erfüllt die datenschutzrechtlichen Pflichten ihres eigenen Verantwortungsbereichs. Der Kunde ist insbesondere für Rechtsgrundlagen, Informationspflichten, Einwilligungsmanagement und inhaltliche Zulässigkeit der über seine Website veranlassten Verarbeitung verantwortlich, soweit ZEIT Zwecke und Mittel nicht selbst bestimmt.

21.2 Verarbeitet ZEIT beim Hosting, bei Wartung, Support, Formularverwaltung, Analyse oder sonstigen Leistungen personenbezogene Daten ausschließlich nach dokumentierter Weisung des Kunden, schließen die Parteien vor Beginn dieser Verarbeitung einen gesonderten AV-Vertrag nach Art. 28 DSGVO. Diese AGB ersetzen den AV-Vertrag nicht.

21.3 Der AV-Vertrag regelt insbesondere Gegenstand und Dauer, Art und Zweck, Datenarten, betroffene Personen, Weisungen, Vertraulichkeit, technische und organisatorische Maßnahmen, Unterstützungspflichten, Löschung/Rückgabe, Kontrollen und Unterauftragsverarbeiter. Hosting- und Infrastrukturanbieter werden dort aufgenommen, soweit sie als Unterauftragsverarbeiter tätig sind.

21.4 Soweit ZEIT Daten für eigene Zwecke und mit eigener Mittelbestimmung verarbeitet, etwa Vertrags-, Abrechnungs- und Missbrauchspräventionsdaten, handelt ZEIT grundsätzlich als eigener Verantwortlicher. Die Rollenverteilung ist anhand der tatsächlichen Prozesse zu dokumentieren.

22. Rechtliche Inhalte und Compliance des Kunden

22.1 ZEIT ist Web-/Digitalagentur und erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung. Die technische Einbindung von Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Consent, Barrierefreiheitsinformationen oder sonstigen Rechtstexten beinhaltet keine Prüfung ihrer rechtlichen Vollständigkeit, Richtigkeit oder Eignung für das Geschäftsmodell des Kunden.

22.2 Der Kunde beschafft und prüft erforderliche Rechtstexte und Einstellungen selbst oder durch qualifizierte Berater. ZEIT setzt vom Kunden freigegebene Inhalte und Konfigurationen im vereinbarten technischen Umfang um. ZEIT weist auf klar erkennbare technische Unstimmigkeiten hin, schuldet aber keine laufende Rechtsüberwachung.

22.3 Der Kunde bleibt für seine Angebote, Preise, Werbeaussagen, Branchenflichten, Barrierefreiheitsanforderungen, Trackingentscheidungen und den rechtmäßigen Einsatz von Cookies und Drittinhalten verantwortlich, soweit deren rechtliche oder fachliche Bewertung seiner Sphäre zuzuordnen ist.

23. Mängel und Störungsmeldungen

23.1 Der Kunde meldet Störungen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung mit einer möglichst genauen Beschreibung, Reproduktionsschritten und verfügbaren Nachweisen. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten, soweit anwendbar, bleiben unberührt; diese Ziffer begründet keine Ausschlussfrist für unbekannte Mängel.

23.2 ZEIT erhält angemessene Gelegenheit zur Nacherfüllung. Der Kunde darf selbst oder durch Dritte nur bei Gefahr im Verzug oder nach Fehlschlagen beziehungsweise unzumutbarer Verzögerung der Nacherfüllung eingreifen, soweit gesetzlich nichts anderes gilt. Für Störungen, die durch nicht abgestimmte Eingriffe des Kunden oder Dritter verursacht werden, kann ZEIT erforderlichen Prüf- und Wiederherstellungsaufwand nach vorherigem Hinweis gesondert anbieten.

23.3 Kein Mangel liegt vor, soweit eine Beeinträchtigung auf nicht von ZEIT zu vertretenden Änderungen außerhalb der vereinbarten Systemumgebung, unsachgemäßer Nutzung, kundenseitigen Eingriffen oder der vertragsgemäß offgelegten Beschränkung eines Drittanbieterdienstes beruht. Ziffer 24 bleibt unberührt.

24. Haftung

24.1 ZEIT haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie in allen sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

24.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet ZEIT auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

24.3 Bei Datenverlust haftet ZEIT im Rahmen der vorstehenden Regeln für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer, dem Kunden obliegender Datensicherung für die Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre. Dies gilt nicht für Daten, deren Sicherung nach dem Vertrag ausdrücklich ZEIT obliegt.

24.4 Für Ausfälle von Hostinganbietern, Netzen, DNS, externen APIs oder sonstigen Drittanbieterdiensten haftet ZEIT nicht allein wegen des Drittanbietersausfalls. ZEIT haftet jedoch nach den vorstehenden Regeln für eigenes Verschulden, insbesondere bei pflichtwidriger Auswahl, Integration, Überwachung oder Reaktion, und für Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften.

24.5 Die Haftungsbegrenzungen gelten entsprechend zugunsten der Beschäftigten, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ZEIT.

24.6 Die vorstehenden Regelungen verändern die gesetzliche Beweislast nicht.

25. Höhere Gewalt

25.1 Keine Partei haftet für die Verzögerung oder Nichterfüllung, soweit sie durch ein außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegendes, bei Vertragsschluss nicht vernünftigerweise vorhersehbares und auch bei angemessener Sorgfalt nicht vermeidbares Ereignis verursacht wird. Hierzu können Naturereignisse, Krieg, behördliche Maßnahmen, flächendeckende Netz- oder Energieausfälle und schwerwiegende, nicht vermeidbare Cyberangriffe gehören.

25.2 Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich, trifft zumutbare Minderungsmaßnahmen und nimmt die Leistung nach Wegfall des Hindernisses wieder auf. Leistungspflichten ruhen nur im Umfang und für die Dauer der Beeinträchtigung. Dauert sie länger als 60 Kalendertage und wird der Vertragszweck erheblich beeinträchtigt, kann jede Partei den betroffenen Leistungsteil in Textform kündigen; bereits erbrachte Leistungen sind abzurechnen.

26. Referenzen und Footer-Hinweis

26.1 ZEIT darf nach Veröffentlichung die Firma beziehungsweise geschäftliche Bezeichnung und das Logo des Kunden nennen sowie die öffentlich zugängliche Website und einzelne öffentlich sichtbare Ausschnitte sachlich als Referenz im eigenen Portfolio, auf der eigenen Website, in Präsentationen und auf eigenen Social-Media-Kanälen zeigen. Nicht veröffentlichte Inhalte, personenbezogene Daten außerhalb der veröffentlichten Ansprechpartner sowie vertrauliche Informationen werden nicht verwendet.

26.2 Der Kunde kann der Referenznutzung aus berechtigtem geschäftlichem Interesse in Textform mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. ZEIT entfernt die betroffene Referenz innerhalb angemessener Zeit aus den von ZEIT kontrollierten digitalen Medien. Bereits hergestellte Druckerzeugnisse müssen nicht zurückgerufen oder vernichtet werden.

26.3 ZEIT darf im Footer der Website einen dezenten Hinweis „Website by ZEIT“ mit Verlinkung zur Website von ZEIT anbringen. Der Hinweis darf die Nutzung oder Gestaltung der Kundenwebsite nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Kunde kann der Einbindung in Textform widersprechen; ZEIT entfernt den Hinweis dann innerhalb angemessener Zeit.

27. Vertraulichkeit

27.1 Die Parteien behandeln alle als vertraulich gekennzeichneten oder nach den Umständen erkennbar vertraulichen geschäftlichen und technischen Informationen der anderen Partei vertraulich, nutzen sie nur für Vertragszwecke und machen sie nur solchen Personen zugänglich, die sie hierfür benötigen und entsprechend verpflichtet sind.

27.2 Nicht vertraulich sind Informationen, die nachweislich ohne Vertragsverstoß öffentlich bekannt sind, der empfangenden Partei rechtmäßig bekannt waren, rechtmäßig von Dritten erlangt oder unabhängig entwickelt wurden. Gesetzlich oder behördlich erforderliche Offenlegungen bleiben zulässig; soweit erlaubt, wird die andere Partei vorher informiert.

27.3 Die Pflicht besteht für drei Jahre nach Vertragsende fort; für Geschäftsgeheimnisse gilt sie solange, wie deren Schutzvoraussetzungen vorliegen.

28. Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

28.1 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dies gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis.

28.2 Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

28.3 Keine Partei darf Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung der anderen Partei übertragen; die Zustimmung darf bei einer Übertragung des gesamten Geschäftsbetriebs oder des betroffenen Geschäftsbereichs an einen geeigneten Rechtsnachfolger nicht unbillig verweigert werden. § 354a HGB und die Abtretung von Geldforderungen bleiben unberührt.

29. Kommunikation, Änderungen und Form

29.1 Vertragsbezogene Erklärungen können in Textform, insbesondere per E-Mail, abgegeben werden, soweit Vertrag oder Gesetz keine strengere Form verlangen. Die Parteien halten ihre Kontaktdaten aktuell.

29.2 Änderungen des Leistungsumfangs, der Vergütung und der Laufzeit bedürfen einer Vereinbarung in Textform. Individuelle Abreden haben unabhängig von ihrer Form Vorrang; die Parteien sollen sie aus Beweisgründen dokumentieren.

29.3 ZEIT darf diese AGB für die unbefristete Vertragsphase ändern, wenn ein sachlicher Grund besteht, insbesondere eine Änderung von Gesetz, Rechtsprechung oder Technik, und das vertragliche Gleichgewicht nicht zum Nachteil des Kunden wesentlich verschoben wird. Änderungen von Hauptleistung, Preis, Mindestlaufzeit, Haftung oder Nutzungsrechten bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung oder richten sich nach einer gesonderten wirksamen Klausel. Sonstige Änderungen werden mindestens sechs Wochen vorher mitgeteilt. Widerspricht der Kunde, gelten die bisherigen AGB fort; ZEIT darf den Vertrag dann ordentlich zum nächstmöglichen Termin kündigen. Ein Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

30. Schlussbestimmungen

30.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

30.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von ZEIT. ZEIT darf auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden klagen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

30.3 Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig und im Angebot nichts anderes bestimmt, der Sitz von ZEIT.

30.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Eine geltungserhaltende Reduktion wird nicht vereinbart.